

Gemeinde Wembach
Landkreis Lörrach

„Lärmaktionsplan“

Entwurf – Stand 22.01.2018

1. Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Rechtliche Grundlage

Am 18. Juli 2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Kraft.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ging mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht über. Der sechste Teil des BImSchG „Lärminderungsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47a bis 47f und beinhaltet – neben Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen – Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Die konkrete gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ergibt sich aus § 47 d BImSchG.

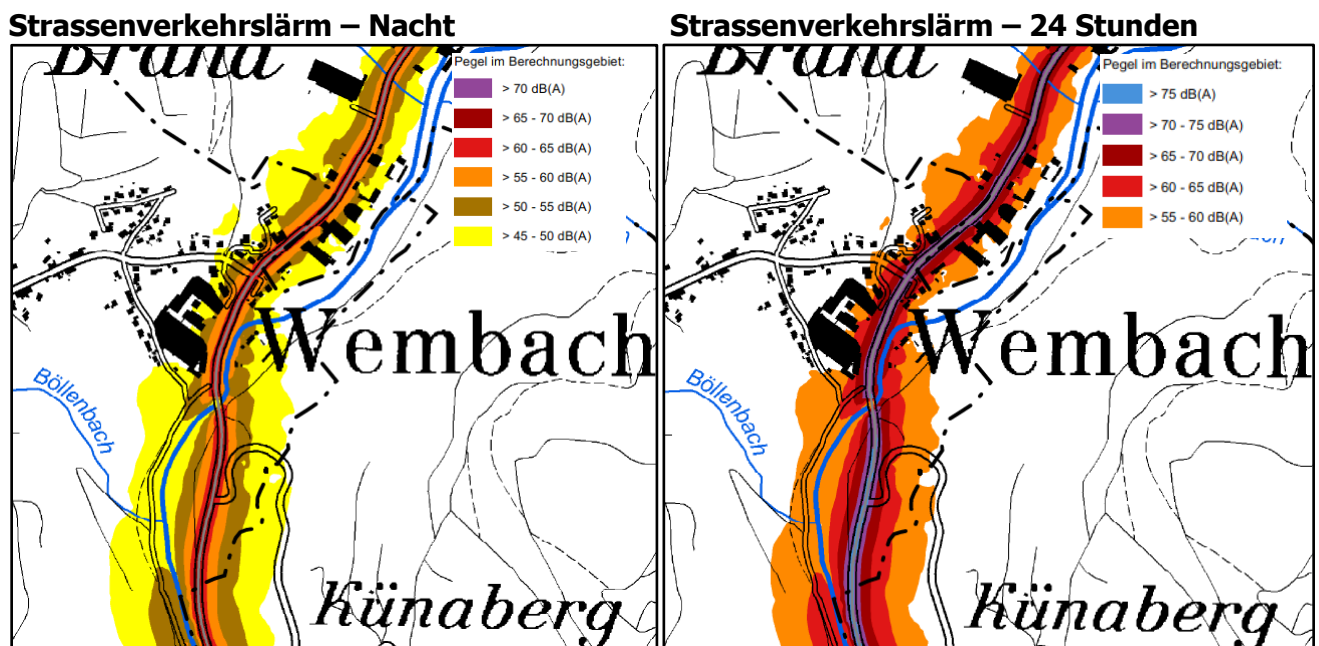
Lärmaktionspläne sind dann zu erstellen sind, wenn die Umgebungslärmkartierung Betroffene oberhalb von 55 dB (A) LDEN bzw. 50 dB(A) LNight ausweist.

Die Umgebungslärmkartierung erfolgte 2012 durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr. Im Gebiet der Gemeinde Wembach ist dies die gesamte Bundesstraße B 317 von der südlichen Gemarkungsgrenze zu Fröhnd bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze zu Schönau im Schwarzwald.

2. Vorprüfung

Die Abschätzung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verschiedener Quellen im Gemeindegebiet oder in Teilen davon auf der Grundlage der Lärmkartierung ergab eine Betroffenheit der Gemeinde Wembach.

Auszüge aus der Lärmkartierung Baden Württemberg 2012 der LUBW:



Die Karten sind in der Anlage verkleinert dargestellt und können von der Homepage der Gemeinde Wembach als PDF heruntergeladen werden.

Link: <http://www.wembach.de> unter dem Reiter Aktuelles

3. Lärmanalyse

Ermittlung von lärmbelasteten Bereichen und Lärmschwerpunkten, für die die Lärmkartierung Belastungen ausweist und ein Vorgehen dagegen erforderlich ist

Anhand der Lärmkartierung wurde eine Statistik der vom Straßenlärm betroffenen Einwohner erstellt. Grundlage dafür waren die tatsächlichen Einwohner in den betroffenen Objekten.

In Wembach ergab sich dabei folgende Situation:

Einwohner der Gemeinde Wembach 351

Pegelbereiche in dB (A)	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Tag -betroffene Einwohner	32	19	11	30	0
Angabe in % der Einwohner	9%	5%	3%	9%	
Pegelbereiche in dB (A)	>55	>60	>65	>70	
Tag -betroffene Einwohner	92	60	41	30	0
Angabe in % der Einwohner	26%	17%	12%	9%	

Pegelbereiche in dB (A)	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Nacht - betroffene Einwohner	32	18	12	30	0	0
Angabe in % der Einwohner	9%	5%	3%	9%		
Pegelbereiche in dB (A)	>45	>50	>55	>60	>65	>70
Nacht - betroffene Einwohner	92	60	42	30	0	0
Angabe in % der Einwohner	26%	17%	12%	9%		

In der Nachtzeit sind 12% der Einwohner (42 EW) hohen Lärmbelastungen $L_{\text{Night}} > 55 \text{dB(A)}$ und 9% der Einwohner (30 EW) sehr hohen Lärmbelastungen $L_{\text{Night}} > 60 \text{dB(A)}$ ausgesetzt. Ganztägig sind 12% der Einwohner (41 EW) hohen Lärmbelastungen $L_{\text{DEN}} > 65 \text{dB(A)}$ und 9% der Einwohner (30 EW) sehr hohen Lärmbelastungen $L_{\text{DEN}} > 70 \text{dB(A)}$ ausgesetzt. *(Die EW mit sehr hohen Lärmbelastungen sind bei den hohen Lärmbelastungen mit eingerechnet).*

3. Lärminderungsplanung

Nach der Vorprüfung auf der Grundlage der Lärmkartierung wurden in der Lärmanalyse lärmbelastete Bereiche und Lärmschwerpunkte ermittelt.

Lärminderungspotenziale gibt es in folgenden Bereichen:

- A. Bauliche Maßnahmen Straßenverkehr
- B. Organisatorische Maßnahmen Straßenverkehr
- C. Maßnahmen zur Abschirmung
- D. Maßnahmen am Immissionsort

4. Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung

Auf Grundlage der vorherigen Schritte werden Vorschläge unter Berücksichtigung anderer Planungen (Flächennutzungs-, Verkehrsentwicklungs-, Stadtentwicklungs- und Sanierungspläne) erarbeitet. Die Vorschläge können baulicher, gestalterischer, straßenverkehrsrechtlicher oder organisatorischer Art sein. Die Planung erfolgt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Gemeinden Fröhnd und Wembach und der Stadt Schönau im Schwarzwald am 11.12.2017 im Bürgersaal der Stadt Schönau im Schwarzwald statt.

Das Protokoll der Infoveranstaltung ist in gekürzter Form als Anlage beigefügt.

Es gab auch nach der Infoveranstaltung die Möglichkeit sich zur Lärmaktionsplanung zu äußern. Von dieser Möglichkeit machte niemand aus der Gemeinde Wembach Gebrauch.

Am 22.01.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wembach folgenden Entwurf des Maßnahmenkonzepts:

A. Bauliche Maßnahmen Straßenverkehr:

A.1 Lärmindernde Fahrbahndecken

Bei einem anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags soll diese Möglichkeit seitens des Baulastträgers untersucht werden.

A.2 Sanierung von schadhafte Deckenbelägen

Schadhafte Deckenbeläge sollen immer zeitnah in Ordnung gebracht werden.

A.3 Sanierung von deckenungleichen Einbauten

Deckenungleiche Einbauten sollten immer zeitnah in Ordnung gebracht werden.

Punkt A.2 und A.3 gelten auch für die anderen Straßen außerhalb der B 317.

A.4 Zu- und Ausfahrt zur Maienbühlstraße

Die Gemeinde ist zurzeit an Gesprächen mit der Bundesstraßenverwaltung mit dem Ziel die Zufahrt zur HELLA wieder zu öffnen. Dabei soll nach den bisherigen Gesprächen nur ein Rechtsabbiegen erlaubt sein. Diese Maßnahme brächte eine Halbierung des innerörtlichen Verkehrs durch die Mitarbeiter der HELLA und damit eine deutliche Lärmreduzierung. Dies soll mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

B. Organisatorische Maßnahmen Straßenverkehr:

B.1 Geschwindigkeitsreduzierung

Die bisher geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 317 von 70 km/h auf dem Gebiet der Gemeinde Wembach soll, von Süden kommend ab der Wiesebrücke bis zur Gemarkungsgrenze von Schönau im Schwarzwald, auf 50 km/h reduziert werden. Der zeitliche Verlust beträgt dadurch ca. 9 Sekunden.

B.2 Verkehrsfluss verstetigen

Keine Forderung nach weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen über die bestehende Situation hinaus.

C. Maßnahmen zur Abschirmung:

C.1 Lärmschutzwände

An der Kreuzung B 317 – L131 steht bereits eine private Lärmschutzwand. Vor dem Hintergrund der Wirksamkeit im Verhältnis zum finanziellen Aufwand wird derzeit kein Anlass zur Installation weiterer Lärmschutzwände gesehen.

D. Maßnahmen am Immissionsort

D.1 Lärmschutzfenster, schallgedämmte Lüftungsanlagen

Zuschüsse für Schallschutzfenster können über die Straßenbauverwaltung (RP Freiburg, Neubauleitung Singen) gestellt werden. Dabei soll das GVV-Bauamt die Hauseigentümer unterstützen.

D.2 Anordnung von schutzbedürftigen Räumen

Liegt im Verantwortungsbereich der Bauherren.

Begründung

In der Nachtzeit sind 12% der Einwohner (42 EW) hohen Lärmbelastungen $L_{\text{Night}} > 55\text{dB(A)}$ und 9% der Einwohner (30 EW) sind sehr hohen Lärmbelastungen $L_{\text{Night}} > 60\text{dB(A)}$ ausgesetzt.

Ganztägig sind 12% der Einwohner (41 EW) hohen Lärmbelastungen $L_{\text{DEN}} > 65\text{dB(A)}$ und 9% der Einwohner (30 EW) sind sehr hohen Lärmbelastungen $L_{\text{DEN}} > 70\text{dB(A)}$ ausgesetzt.

(Die EW mit sehr hohen Lärmbelastungen sind bei den hohen Lärmbelastungen mit eingerechnet).

Zu hohen nächtlichen Lärmbelastungen $L_{\text{Night}} > 55\text{dB(A)}$ steht im Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Drucksache 14/2300 des Deutschen Bundestages) folgendes:

Für die nächtliche Belastung sollte unter gesundheitlichen Gesichtspunkten heute schon ein Immissionswert von 55 dB(A) für die kurzfristige Lärmschutzpolitik maßgeblich sein.

Die Abstimmung der Maßnahmenkonzepte erfolgt durch die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange.

Gleichzeitig haben diese Träger der öffentlichen Belange die Möglichkeit Vorschläge zur Lärminderung vorzubringen die dann in das Maßnahmenkonzept einfließen können.

Geplante weitere Schritte:

5. Maßnahmenprogramm, Lärmaktionsplan

Zusammenstellung der Analysen, Planungen und der zur Umsetzung vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen zu einem Lärmaktionsplan entsprechend Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie. Unter anderem sind auch die zuständigen Stellen, die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

6. Berichterstattung

Zusammenstellung der im Anhang VI der Richtlinie genannten Informationen – vor allem einer Kurzfassung des Aktionsplans – für die Berichterstattung an die EU-Kommission. Übermittlung dieser Informationen an die LUBW. Die LUBW bündelt die baden-württembergischen Berichte und meldet diese über das Umweltbundesamt an die EU-Kommission.

7. Umsetzung

Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen durch Integration in die Ausführungsplanung und Festlegung zuständiger Baulast- und Planungsträger.

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband Schönau - Bauamt

.....
Dipl.Ing.(FH) Klaus Steinebrunner

Gemeinde Wembach,

.....
Christian Rüscher, Bürgermeister

Anhang:

- Protokoll Infoveranstaltung vom 11.12.2018
- Lärmkartierung Baden Württemberg 2012 (2 Karten verkleinert auf DIN A3)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau

Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhnd und Wembach

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit anschließender Möglichkeit zur Äußerung am **Montag, den 11. Dezember 2017 um 18.30 Uhr** im Bürgersaal der Stadt Schönau im Schwarzwald.

Protokoll

Teilnehmer:

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinde Fröhnd

Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinde Wembach

Bürgermeister Peter Schelshorn, Stadt Schönau im Schwarzwald

Weitere Teilnehmer siehe beiliegende Teilnehmerliste

Planer und Schriftführer: Klaus Steinebrunner, GVV-Schönau, Bauamt

Peter Schelshorn eröffnet die Veranstaltung um 18:30 Uhr.

Klaus Steinebrunner stellte das bisherige Verfahren in einer Präsentation vor und ging auch auf die noch zu leistenden Arbeitsschritte ein.

Nach der Vorprüfung auf der Grundlage der Lärmkartierung wurden in der Lärmanalyse lärmbelastete Bereiche und Lärmschwerpunkte ermittelt und im Rahmen der Lärmminde-
rungsplanung Konfliktbereiche und Lärminderungspotenziale aufgezeigt.

Jetzt müssen auf der Grundlage der vorherigen Schritte Vorschläge unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Diese zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch der Grund für diese Informationsveranstaltung. Die Vorschläge können baulicher, gestalterischer, straßenverkehrsrechtlicher oder organisatorischer Art sein.

Nach Erstellung dieser abgestimmten und integrativen Maßnahmenkonzepte zur Lärmmin-
derung wird dann ein Maßnahmenprogramm (Lärmaktionsplan) erstellt. Die zuständigen Stellen sind dabei zu beteiligen.

Für die Berichterstattung an die EU-Kommission werden diese Informationen an die LUBW übermittelt.

Die Umsetzung der lärmmindernden Maßnahmen soll durch die Integration in die Ausführungsplanungen und Festlegungen der zuständigen Baulast- und Planungsträger erfolgen.

Klaus Steinebrunner stellte den Sachverhalt in einer Präsentation dar, die diesem Protokoll auszugsweise beigelegt ist. Die Umgebungslärmkartierung der LUBW und die vom GVV-Bauamt erstellte Betroffenheitsstatistik wurden eingehend erläutert.

Während des Vortrags und auch danach wurden Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden noch keine konkreten Stellungnahmen vorgebracht, aber dazu ist noch bis zum 22.12.2017 Zeit. Auch danach eingehende Stellungnahmen können natürlich noch Berücksichtigung finden.

Die Veranstaltung verlief in einer guten Atmosphäre.

Der Schriftführer:.....

Anlage:

- Auszug aus der Präsentation
- Teilnehmerliste (darf aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden)

Gemeinsame Informationsveranstaltung
der Stadt Schönau im Schwarzwald
und
der Gemeinden Fröhnd und Wembach
zum

Lärmaktionsplan

Montag, den 11. Dezember 2017 um 18.30 Uhr

Bürgersaal der Stadt Schönau im Schwarzwald

Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhnd und Wembach

Gesetzliche Verpflichtung nach § 47 d BImSchG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

Lärmaktionspläne sind dann zu erstellen sind, wenn die Umgebungslärmkartierung Betroffene oberhalb von 55 dB (A) L_{DEN} bzw. 50 dB(A) L_{Night} ausweist.

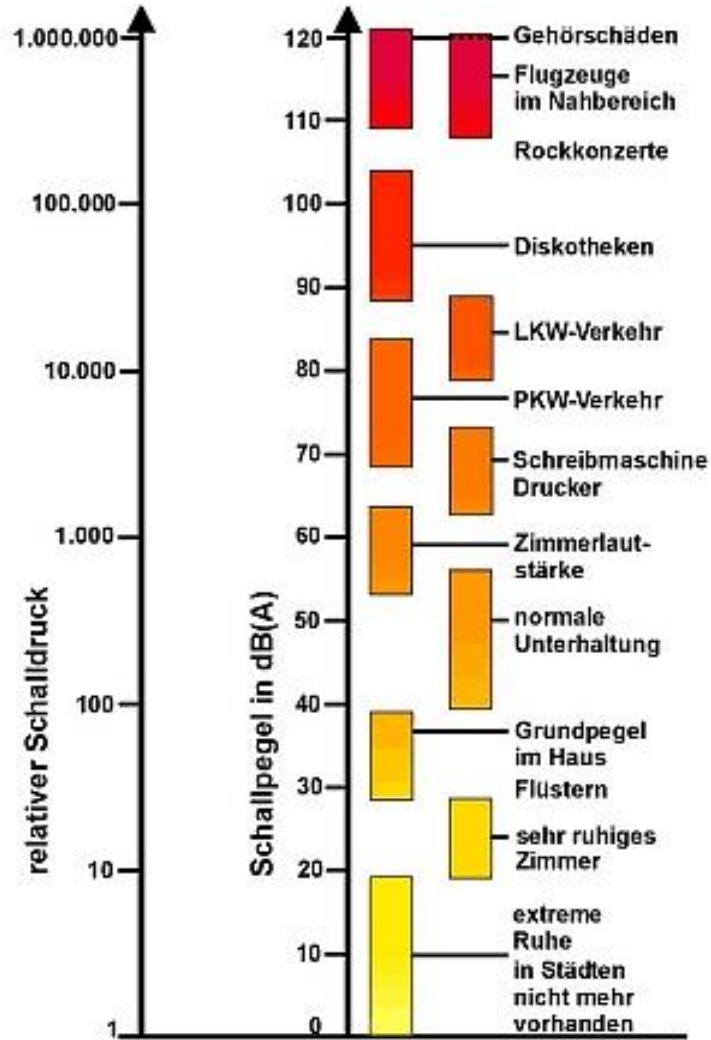
Die Umgebungslärmkartierung erfolgte 2012 durch die LUBW an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr.

Hierbei sind auf jeden Fall die Bereiche mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} zu berücksichtigen.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} .

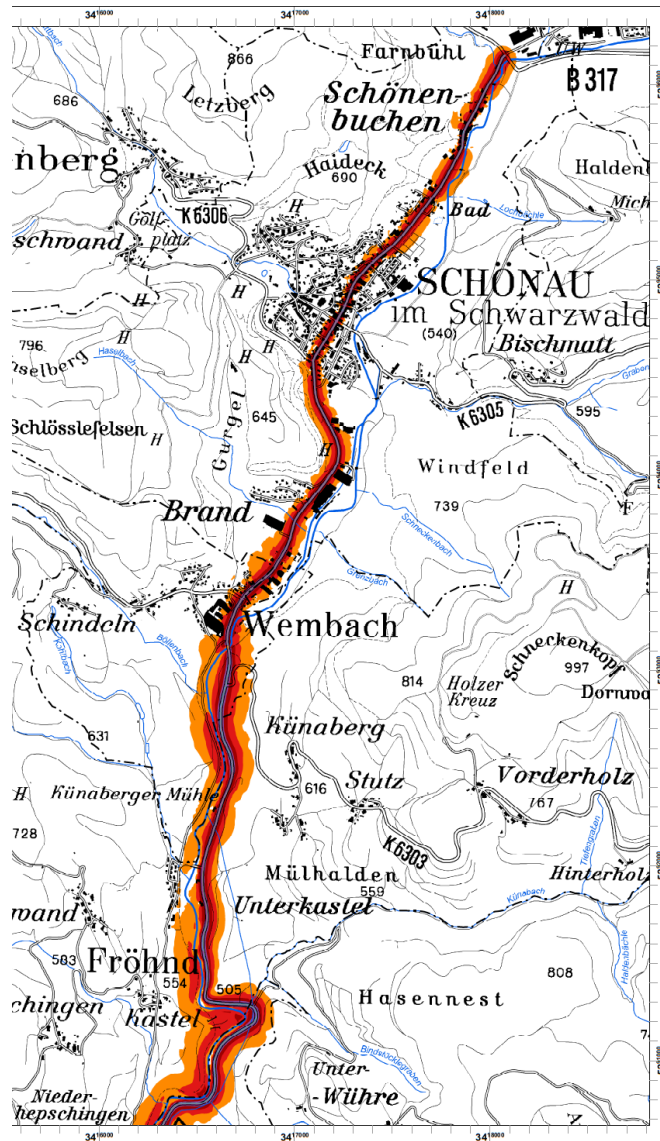
Pflicht zur Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung, wobei eine Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend erforderlich ist.

Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhd und Wembach



Schallpegelbereich üblicher Geräusche

Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Frönd und Wembach



Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 75 dB(A)	TK25-Quadranten
> 70 - 75 dB(A)	Landesgrenze
> 65 - 70 dB(A)	Gemeindegrenze
> 60 - 65 dB(A)	Ortslage
> 55 - 60 dB(A)	Ballungsraum
Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk	Berechnungsgebiet
	Kartierungstrecke

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012

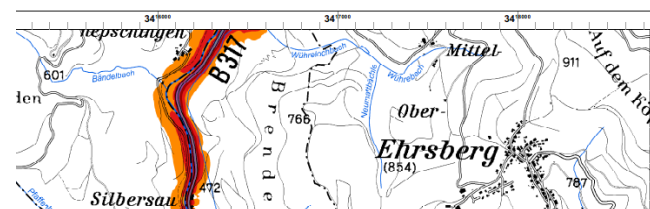
gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr
außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

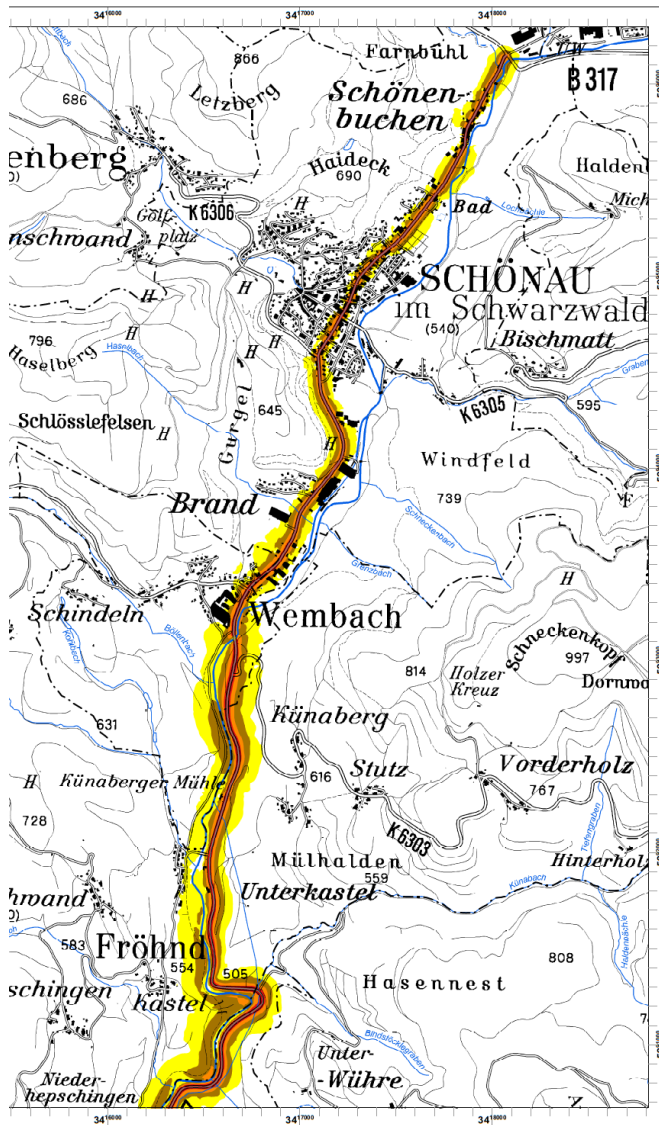
Straßenverkehrslärm 24 Stunden – L_{DEN} in dB(A)

Der Lärmindex L_{DEN} ist ein Maß für die ganztägige Lärmbelastung (24 Stunden).

Laute Pegel am Abend (18-22 Uhr) und in der Nacht (22-6 Uhr) werden dabei stärker berücksichtigt als Pegel am Tag (6-18 Uhr).



Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Frönd und Wembach



Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 70 dB(A)	TK25-Quadranten
> 65 - 70 dB(A)	Landesgrenze
> 60 - 65 dB(A)	Gemeindegrenze
> 55 - 60 dB(A)	Ortslage
> 50 - 55 dB(A)	Ballungsraum
> 45 - 50 dB(A)	Berechnungsgebiet
Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk	Kartierungsstrecke

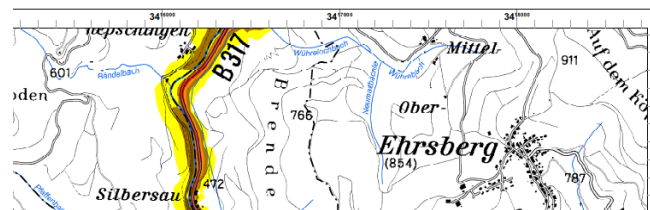
Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012

gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr
außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Straßenverkehrslärm Nacht – L_{Night} in dB(A)

Der Lärmindex L_{Night} ist ein Maß für die durchschnittliche Lautstärke in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr, die aus Sicht der Gesundheitsvorsorge (Vermeidung von Schlafstörungen) besonders bedeutsam sind.



Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan

der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhnd und Wembach

	Einwohner	Tag - betroffene Einwohner					Nacht - betroffene Einwohner					
		>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Schönau im Schwarzwald	2.427	143	143	255	147	0	147	156	256	126	0	0
		688	545	402	147	0	685	538	382	126	0	0
		28%	22%	17%	6%		28%	22%	16%	5%		
Wembach	351	32	19	11	30	0	32	18	12	30	0	0
		92	60	41	30	0	92	60	42	30	0	0
		26%	17%	12%	9%		26%	17%	12%	9%		
Fröhnd	491	24	0	15	0	0	37	0	15	0	0	0
		39	15	15	0	0	52	15	15	0	0	0
		8%	3%	3%	0%		11%	3%	3%	0%		

Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV

Lärmvorsorge bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen		
Art der zu schützenden Nutzung	Immissions- grenzwert Tag 06.00- 22.00 Uhr	Immissions- grenzwert Nacht 22.00- 06.00 Uhr
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime	57 dB(A)	47 dB(A)
reine und allgemeine Wohn- sowie Kleinsied- lungsgebiete	59 dB(A)	49 dB(A)
Kerngebiete, Dorf- und Mischgebiete	64 dB(A)	54 dB(A)
Gewerbegebiete	69 dB(A)	59 dB(A)

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Bauliche Maßnahmen Straßenverkehr

- Lärmindernde Fahrbahndecken
- Sanierung von schadhaften Deckenbelägen
- Sanierung von deckenungleichen Einbauten
(Schachtbauwerke, Schieberkappen, Straßeneinläufe etc.)
- Umgehungsstraße
(Umfahrung ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan nicht mehr enthalten.)

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Organisatorische Maßnahmen Straßenverkehr

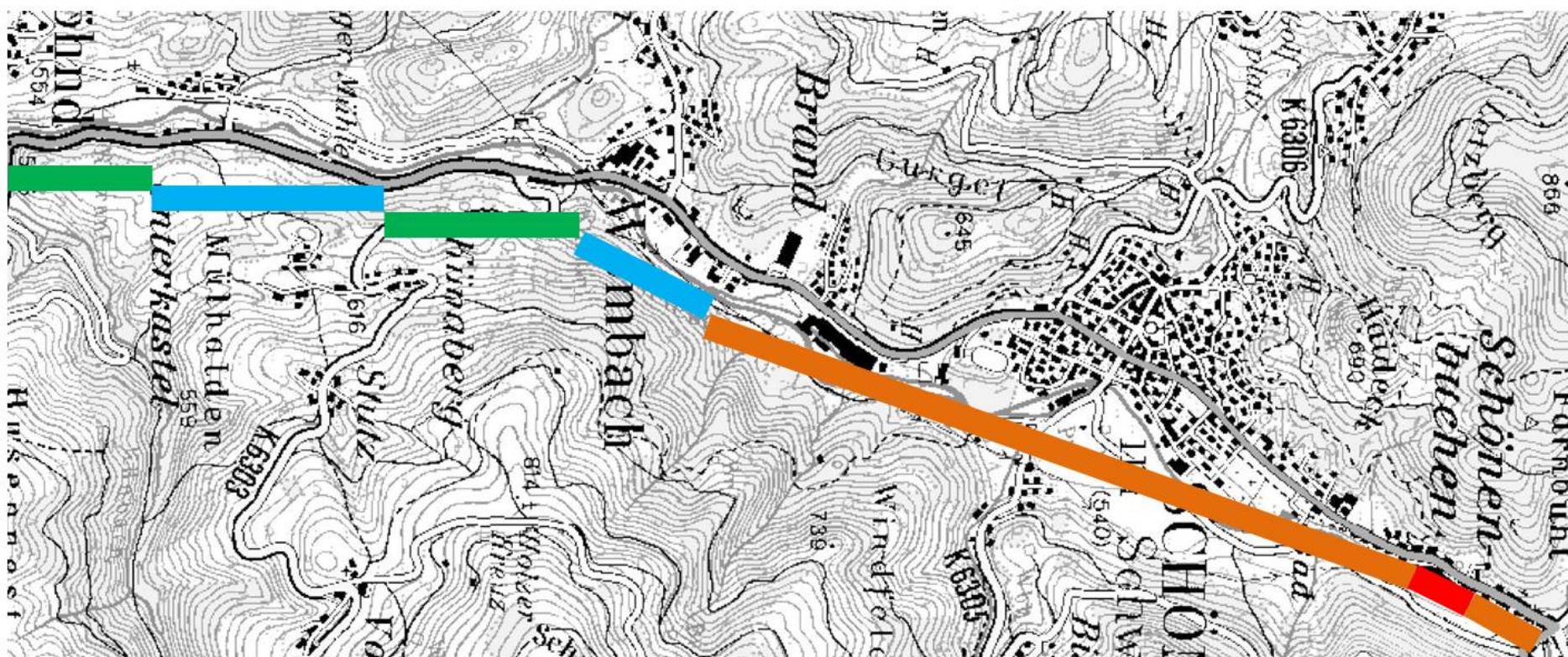
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Verkehrsfluss verstetigen
(Halteverbot an der B317; keine häufigen Wechsel der zulässigen Geschwindigkeit)

Auszug aus der Arbeitshilfe für Lärmaktionsplanung der LUBW:

Der Mittelungspegel sinkt bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h um 2 bis 3 dB(A). Häufig ist eine weitere Senkung des Mittelungspegels durch eine Verstetigung des Verkehrs möglich.

Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Frönd und Wembach

Zulässige Geschwindigkeiten auf der B317



Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan
 der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhnd und Wembach

Geschwindigkeitsbeschränkungen - Auswirkungen

	km/h	50	30	Δ	Schönau
	m/s	13,9	8,3		
245	m	17,6	29,4	11,8 sec.	Ortstafel in Schönenbuchen bis 30er-Zone
1.430	m	103,0	171,6	68,6 sec.	Ende 30er-Zone bis Buchenbrandparkplatz
440	m	31,7	52,8	21,1 sec.	Abzweig Haldenweg bis Abzweig Haselbach
				<u>101,5 sec.</u>	

	km/h	70	50	Δ	Wembach und Fröhnd
	m/s	19,4	13,9		Höhe alte Tankstelle bis alter Bahnhof
300	m	15,4	21,6	6,2 sec.	Bereich Kastler Brücke

	km/h	100	70	Δ	Fröhnd
	m/s	27,8	19,4		
300	m	10,8	15,4	4,6 sec.	bei Niederhepschingen

Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen zur Abschirmung

- Lärmschutzwände



Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen am Immissionsort

- Lärmschutzfenster, schallgedämmte Lüftungsanlagen
- Anordnung von schutzbedürftigen Räumen

In Schönau im Schwarzwald wurden in den Jahren 2000 bis 2013 an 27 Objekten insgesamt 189 Fenster durch Schallschutzfenster ersetzt.

Die Eigentümer erhielten dabei für ihre förderfähigen Aufwendungen von 134.259,06 € einen Erstattungsbetrag von 100.694,31 €. Fördersatz = 75%

Das Verfahren lief über das Bauamt (Lärmberechnungen, Angebotsprüfung, Abnahme und Abrechnung). Die Vereinbarung zwischen der Stadt und der BRD wurde seitens der Bundesstraßenverwaltung gekündigt.

Zuschüsse für Schallschutzfenster gibt es weiterhin, müssen aber jetzt direkt bei der Straßenbauverwaltung (RP Freiburg, Neubauleitung Singen) gestellt werden.

Informationsveranstaltung am 11.12.2017 zum Lärmaktionsplan

der Stadt Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Fröhnd und Wembach

Arbeitsschritte

Vorprüfung

Abschätzung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verschiedener Quellen im Gemeindegebiet oder in Teilen davon auf der Grundlage der Lärmkartierung

Lärmanalyse

Ermittlung von lärmbelasteten Bereichen und Lärmschwerpunkten, für die die Lärmkartierung Belastungen ausweist und ein Vorgehen dagegen erforderlich ist

Lärminderungsplanung

Aufzeigen von Konfliktbereichen und Lärminderungspotenzialen

Erarbeitung abgestimmter und integrativer Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung

Auf Grundlage der vorherigen Schritte werden Vorschläge unter Berücksichtigung anderer Planungen (Flächennutzungs-, Verkehrsentwicklungs-, Stadtentwicklungs- und Sanierungspläne) erarbeitet. Die Vorschläge können baulicher, gestalterischer, straßenverkehrsrechtlicher oder organisatorischer Art sein. Die Planung erfolgt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Maßnahmenprogramm, Lärmaktionsplan

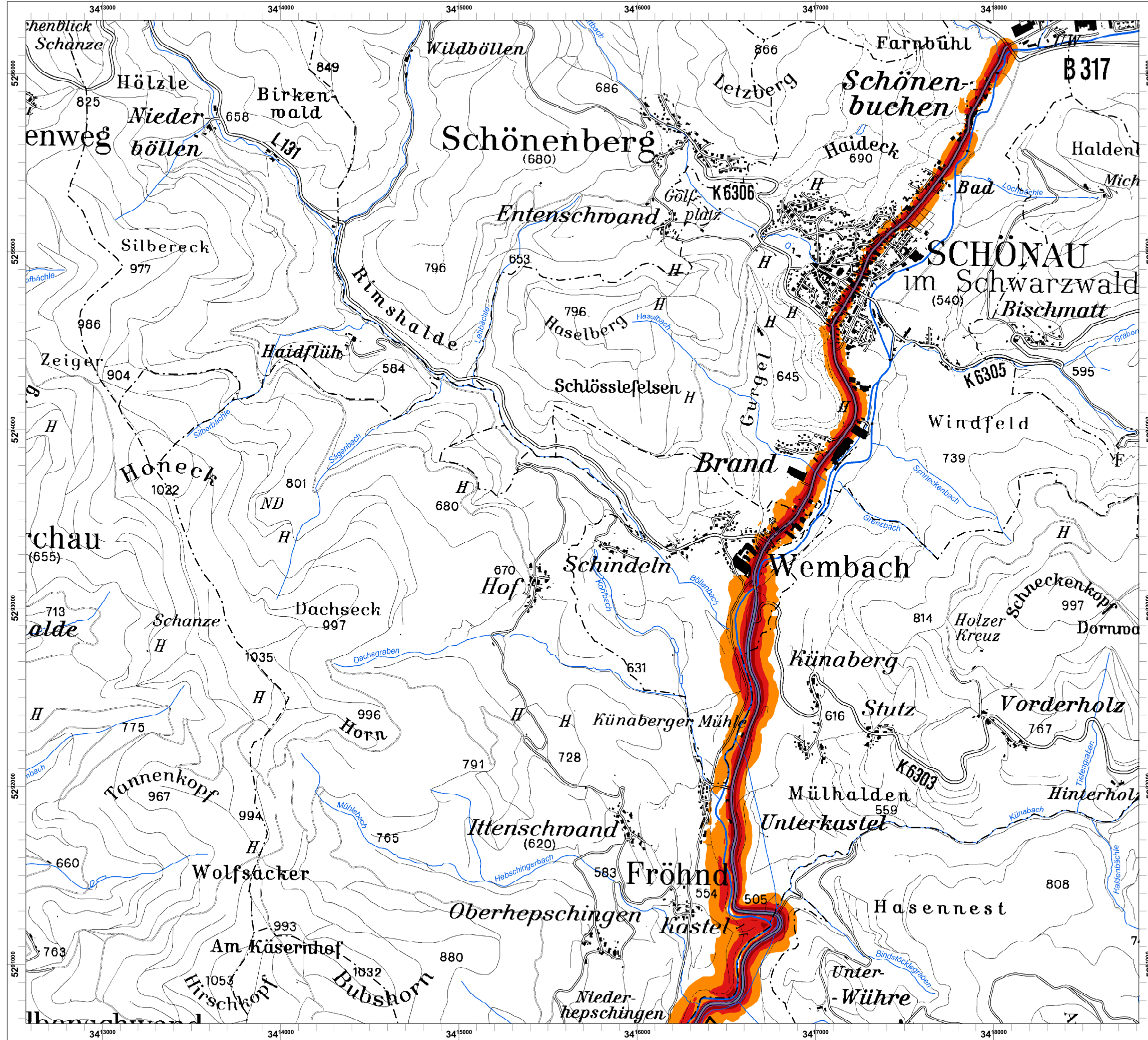
Zusammenstellung der Analysen, Planungen und der zur Umsetzung vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen zu einem Lärmaktionsplan entsprechend Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie. Unter anderem sind auch die zuständigen Stellen, die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten anzugeben.

Berichterstattung

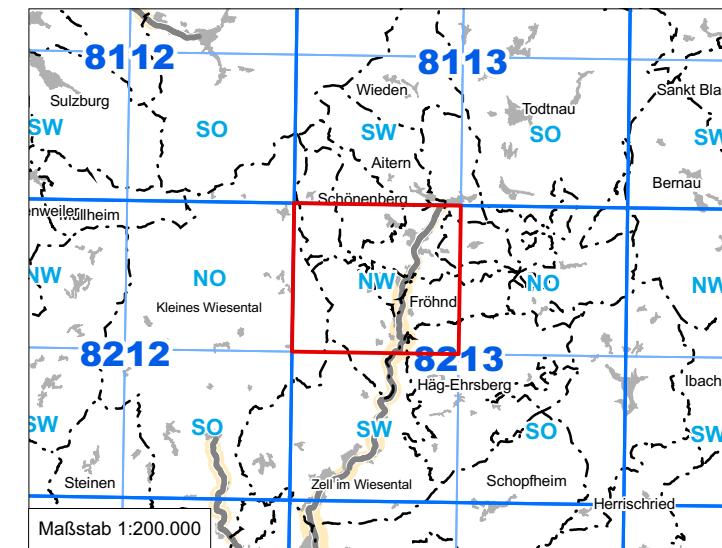
Zusammenstellung der im Anhang VI der Richtlinie genannten Informationen – vor allem einer Kurzfassung des Aktionsplans – für die Berichterstattung an die EU-Kommission. Übermittlung dieser Informationen an die LUBW. Die LUBW bündelt die baden-württembergischen Berichte und meldet diese über das Umweltbundesamt an die EU-Kommission.

Umsetzung

Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen durch Integration in die Ausführungsplanung und Festlegung zuständiger Baulast- und Planungsträger.



Gemeindeübersicht und TK25-Blattschnitt (Quadranten)



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsgebiet: Beiderseits der Hauptverkehrsstraßen jeweils bis zur 53 dB(A)-Isolinie bei freier Schallausbreitung
 Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- | | |
|--|---|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| > 75 dB(A) | TK25-Quadranten |
| > 70 - 75 dB(A) | Landesgrenze |
| > 65 - 70 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Ortslage |
| > 55 - 60 dB(A) | Ballungsraum |
| Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk | Berechnungsgebiet |
| | Kartierungsstrecke |

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012
 gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern
 Straßenverkehrslärm 24 Stunden – L_{DEN} in dB(A)

N

Maßstab 1:15.000

0 250 500 1.000 1.500
Meter

Grundlage: DTK 25, Basis-DLM, ALK-Gebäude
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)
 Az.: 2851.9-1/19. Stand der Geobasisinformationen: 02/2012

Erstellungsdatum: 20.12.2012

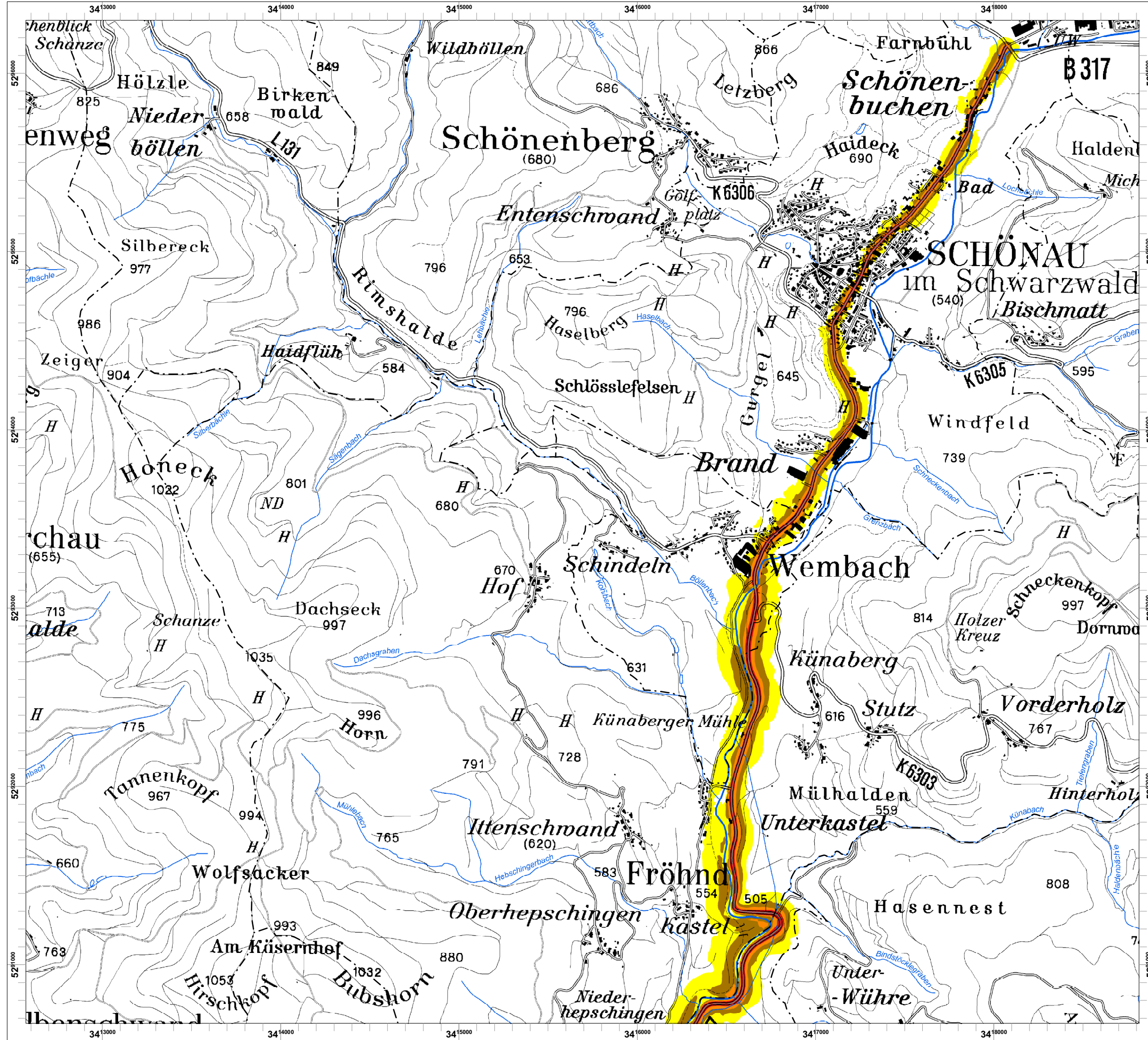
LU:W Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

in Zusammenarbeit mit:

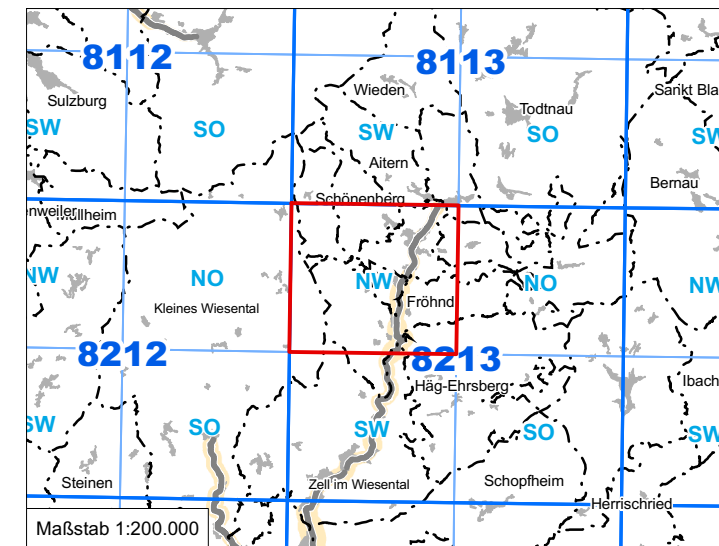
Wölfel Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
 Max-Planck-Straße 15
 97204 Höchberg

LÄRMKONTOR LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

Berechnungsprogramm: IMMI 2012, Wölfel
 im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg



Gemeindeübersicht und TK25-Blattschnitt (Quadranten)



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsgebiet: Beiderseits der Hauptverkehrsstraßen jeweils bis zur 43 dB(A)-Isolinie bei freier Schallausbreitung
 Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- | | |
|--|--|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| > 70 dB(A) | TK25-Quadranten |
| > 65 - 70 dB(A) | Landesgrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 55 - 60 dB(A) | Ortslage |
| > 50 - 55 dB(A) | Ballungsraum |
| > 45 - 50 dB(A) | Berechnungsgebiet |
| Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk | Kartierungsstrecke |

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012
 gemäß Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern
 Straßenverkehrslärm Nacht – L_{Night} in dB(A)

N

Maßstab 1:15.000

0 250 500 1.000 1.500
Meter

Grundlage: DTK 25, Basis-DLM, ALK-Gebäude
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)
 Az.: 2851.9-1/19. Stand der Geobasisinformationen: 02/2012

Erstellungsdatum: 20.12.2012

LU:W Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

in Zusammenarbeit mit:

Wölfel Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
 Max-Planck-Straße 15
 97204 Höchberg

LÄRMKONTOR LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13b
 22767 Hamburg

Berechnungsprogramm: IMMI 2012, Wölfel
 im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg